

**10. Sitzungsperiode des
UN-Menschenrechtsrates
02. - 27. März 2009**

Bericht und Einschätzungen

Inhalt

I	Debatten und – mangelnde – Aktivitäten	2
II	Berichte	3
III	Wahlen und Entscheidungen	7
IV	Einschätzungen und Empfehlungen	11
V	Termine	12

Theodor Rathgeber
Forum Menschenrechte
trathgeber@gmx.net

Jugendheimstrasse 10
34132 Kassel

I. Debatten und – mangelnde – Aktivitäten

In der jährlichen Hauptsitzung des UN-Menschenrechtsrates (MRR), im März/April jeden Jahres, gibt es jeweils das sogenannte High-Level Segment. In diesem Jahren gaben sich 64 Minister/innen, Staatssekretär/innen und Beauftragte für Menschenrechte die Klinke in die Hand. Zum ersten Mal präsentierte sich ein Vorsitzender der UN-Generalversammlung. Der Präsident des MRR verwies einmal mehr auf die sehr angespannte Haushaltslage für den Rat, die geplante Sitzungen oder deren bisher geplanten Ablauf durchaus gefährden könne.

Ein kompletter Tag war der Diskussion über Kinderrechte gewidmet; zum einen die Durchsetzung der Kinderrechtskonvention im internationalen Maßstab, zum anderen über Hindernisse und Fortschritte im jeweils nationalen Rahmen. Die Hochkommissarin nahm mit einer Grußbotschaft teil, in der sie die inzwischen nominell universale Akzeptanz hervorhob. Ihrer Einschätzung nach hat die Kinderrechtskonvention wesentlich dazu beigetragen, den Fokus auf die Interessen und Bedürfnisse des Kindes zu richten, sie als Rechtssubjekte und nicht länger als Eigentum der Eltern oder als Empfänger milder Gaben zu begreifen.

Ein halber Tag Debatte war dem Thema Recht auf Nahrung und aktuelle Nahrungsmittelkrise vorbehalten; auch hier guter Wille, moralischer Anspruch und Schwachstellenanalyse bevorzugt bei anderen. Leider verlaufen solche Debatten so routiniert, wie die Beschreibung dies vermuten lässt. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) nehmen sich davon nicht aus. Auf die kritische Anmerkung aus dem Plenum seitens Amnesty International, ob Krisen wie im Sudan / Darfur nicht deutlicher auch unter Kriterien wie dem Recht auf Nahrung zu bewerten und gerade auf solchen Plattformen darzustellen seien, kam vom Podium schlicht keine Entgegnung. Die Erwartung an staatliche Repräsentanten anlässlich solcher Good Will Adressen geht schon gegen Null. Aber auch die Vertreterin des International Indian Treaty Council und der Vertreter von Via Campesina spulten ihre – natürlich – kritischen abschließenden Anmerkungen zur Ware Nahrung oder Land ab, ohne den Begriff Darfur oder Sudan auch nur in den Mund zu nehmen; routiniert eben.

Die Routine der ‚MRR-Maschinerie‘ (mehrfacher O-Ton in den Plenardebatten) wurde wiederholt zum Ärgernis beim geringen Widerhall oder institutionellen Schweigen zu akuten und gravierenden Menschenrechtsverletzungen. Ein solcher Fall bildete während der März-Sitzung die humanitäre Katastrophe im Norden Sri Lankas. Insbesondere westliche Staaten und NGOs nutzten zwar viele Gelegenheiten, um die Lage zu thematisieren oder eine Sondersitzung zu forcieren. Der MRR wurde jedoch durch eine Mehrheit unwilliger Staaten blockiert, in Form einer offiziellen Kenntnisnahme oder Resolution politisch angemessen zu reagieren.

Aktivitäten entfaltet der MRR in der Regel gegenüber der Menschenrechtslage in Myanmar (A/HRC/RES/10/27) und der Demokratischen Volksrepublik Korea (A/HRC/RES/10/16). Beide Ländermandate wurden um ein Jahr verlängert. Zu Myanmar im Konsens, zu Nordkorea per Abstimmung. Zu letzterem kam in diesem Jahr sogar eine absolute Mehrheit von 26 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen zustande. In den Jahren zuvor war die Mehrheit deutlich knapper (meist 22 / 23 Ja-Stimmen). Die 6 Ja-Stimmen (China, Cuba, Ägypten, Indonesien, Nigeria, and Russische Föderation; wobei Nigeria anschließend verlauten ließ, mit Enthaltung gestimmt haben zu wollen) sind angesichts einer Regierung, die ihre Bevölkerung u.a. hungern lässt, immer noch 6 Stimmen zuviel. Die deutlichere Mehrheit mag mit der Re-Aktivierung der USA im MRR zu tun haben.

Das Mandat des Unabhängigen Experten zu Somalia wurde um ein halbes Jahr nur verlängert; bis September 2009 (A/HRC/RES/10/32). Die mit den Ländermandaten zu Sudan und Burundi begonnene Aushöhlung der einjährigen Mandatsverlängerungen setzte sich also fort, und die Schwüre, es ergäben sich daraus keine Präzedenzfälle, gingen im Bemühen unter, die unabhängige Aufsicht über die Menschenrechtslage in Somalia wenigstens zu erhalten. Die Aufforderung in der Resolution zu Somalia, ein Abkommen mit dem OHCHR zwecks technischer Zusammenarbeit zu schließen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass genau das Monitoring und die Aufarbeitung der Straflosigkeit außen vor bleibt.

Den enttäuschenden Schlussakkord der 10. MRR-Sitzung setzte die Resolution zur Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo). Obgleich der Gesandte des UN-Generalsekretärs für Intern Vertriebene (Walter Kälin) einen alarmierenden Bericht von insgesamt sieben Mandatsträger/innen der Sonderverfahren vorlegte (A/HRC/10/59), behielten die Verweigerer die Oberhand; Ägypten als Wortführer. Sie verhinderten nicht nur die Einsetzung eines Ländermandats, vorgeschlagen von der EU (A/HRC/10/L.1), sondern auch Ergänzungen zum Text der afrikanischen Staatengruppe (A/HRC/10/L.3), die eine Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen, die Ausarbeitung von Benchmarks und damit eine überwachende Funktion zum Inhalt gehabt hätten.

Das Vorgehen der EU, die eigene Resolution möglichst frühzeitig an das MRR-Sekretariat weiterzuleiten, war sicher nicht glücklich. Selbst lateinamerikanische Staaten wie Mexiko oder Chile äußerten ihren Unmut über die faktische Nichtkonsultation. Dieser methodische Mangel hätte jedoch Ägypten und andere like-minded Regierungen nicht daran hindern müssen, eine der Lage angemessene Resolution einzubringen. So aber präsentierten sie eine Resolution, derzufolge die sieben Mandatsträger/innen zur 13. MRR-Sitzung (März 2010) lediglich nochmals berichten sollen. Beschämend geradezu, dass die Resolution die Kooperation der kongolesischen Regierung ‚begrüßt‘ und diese zur Fortsetzung ihrer Politik ‚ermutigt‘ (A/HRC/RES/10/33).

Während die EU beleidigt verharrte, schwang sich der chilenische Botschafter immerhin zu einem Appell an den MRR auf. Angesichts der Berichte sei es schwer nachvollziehbar, dass der Rat die wiederholten Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts nicht verurteile, zu Massenvergewaltigungen und Rekrutierung von Kindersoldaten schweige. Er erinnerte an Desmond Tutu, der gerade für die Bevölkerung Afrikas einen verstärkten und dringlichen Schutz gefordert hatte. Der chilenische Botschafter ermahnte seine Kolleg/innen, dass der Rat die Verpflichtung habe, auf Tatsachen zu schauen und diese gegebenenfalls zu bewerten. Der Rat sei zuvörderst ein menschenrechtlich ausgewiesenes Gremium. Die Ergänzungen zum Text der Afrika-Gruppe wurden trotzdem abgelehnt, wenngleich mit knapper Mehrheit (21:18), bei acht Enthaltungen, darunter fünf Länder aus Afrika (Burkina Faso, Ghana, Mauritius, Senegal, Sambia). Es gab also die Möglichkeit, die Mehrheit zu drehen. Die Schlussabstimmung über den unveränderten Resolutionstext ergab 33 Ja-Stimmen und 14 Enthaltungen (Resultate s. III).

II. Berichte

Berichte UN-Hochkommissariat für Menschenrechte

In ihrem Jahresbericht (A/HRC/10/31) hob die Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, Armut, Straffreiheit, bewaffnete Konflikte und autoritäre Herrschaft als maßgebliche

Grundlagen für Menschenrechtsverletzungen hervor. Außerdem mahnte sie, Migration fair und die Bekämpfung des Terrorismus innerhalb rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Parameter zu gestalten; und dies auch in der Auseinandersetzung um Ressourcen zu beachten. In diesem Kontext sprach sie Klimawandel, Nahrungsmittelverknappung und die globale Wirtschaftskrise an, die in der Regel die sowieso schon Verletzlichen in Mitleidenschaft ziehen. Sie unterstrich, dass jeder Staat, unbeschadet seiner Möglichkeiten, die Pflicht habe, Menschenrechte zu schützen.

Das Büro des Hochkommissariats (OHCHR) legte darüber hinaus mehrere Berichte vor, an die sich Plenardebatten anschlossen. Sie behandelten u.a. Genozid (A/HRC/10/25), internationale Zusammenarbeit zu Menschenrechten (A/HRC/10/26), Bericht zum Workshop über Artikel 19 und 20 des Zivilpakts / Streit um die ‚Diffamierung von Religionen‘ vs. Meinungsfreiheit (A/HRC/10/31/Add.3), Stand der Ratifizierungen beim Pakt gegen Rassismus (A/HRC/10/33), personelle Zusammensetzung des OHCHR (A/HRC/10/45), Pakt für Menschen mit Behinderung (A/HRC/10/48), indigene Angelegenheiten (A/HRC/10/51), kulturelle Vielfalt (A/HRC/10/60), Klimawandel und Menschenrechte (A/HRC/10/61), Diskriminierung von an Lepra leidenden Menschen und ihren Familienangehörigen (A/HRC/10/62), Durchsetzung der Frauenrechte im UN-System (A/HRC/10/63; vgl. auch A/HRC/10/42) sowie Menschenhandel (A/HRC/10/64).

Länderbezogene Studien sowie Berichte der Länderbüros des OHCHR wurden vorgestellt zu Afghanistan (A/HRC/10/23), regionale Kooperation in Asien und dem Pazifik (A/HRC/10/29), Guatemala (A/HRC/10/31/Add.1), Bolivien (A/HRC/10/31/Add.2), Kolumbien (A/HRC/10/32), Lage von Schwangeren aus Palästina an israelischen Checkpoints (A/HRC/10/35), Sierra Leone (A/HRC/10/52), Nepal (A/HRC/10/53), DR Kongo (A/HRC/10/58).

Berichte UN-Generalsekretariat

Länderstudien legte auch das Büro des UN-Generalsekretär vor: Golanhöhen (A/HRC/10/15 und A/HRC/10/15/Add.1), Myanmar (A/HRC/10/17), Beit Hanoun (A/HRC/10/27) und Zypern (A/HRC/10/37). Thematische Berichte präsentierte das Büro des UN-Generalsekretärs zu Verschwundenen (A/HRC/10/28), Prävention von Völkermord (A/HRC/10/30), willkürlicher Entzug der Staatsbürgerschaft (A/HRC/10/34), Angehörige von nationalen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten (A/HRC/10/38), Förderplan zu Frauenrechten (A/HRC/10/42), Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte / WSK-Rechte (A/HRC/10/46), HIV / AIDS (A/HRC/10/47), nationale Menschenrechtsinstitutionen (A/HRC/10/54), Überprüfung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen nach den Pariser Prinzipien (A/HRC/10/55), Todesstrafe (A/HRC/10/67), Kinderrechte (A/HRC/10/86).

Berichte MRR-Unterorganisationen

Der Beratende Ausschuss / Advisory Committee legte Berichte vor zu seiner ersten Sitzung (A/HRC/10/2), zum Entwurf einer Erklärung zur Menschenrechtsbildung (A/HRC/10/4), zur zweiten Sitzung (A/HRC/10/68). Der Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker berichtete über seine erste Sitzung (A/HRC/10/56), ebenso das Soziale Forum (A/HRC/10/65), das Forum zu Minderheiten (A/HRC/10/11/Add.1) und die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Durban-Erklärung (A/HRC/10/87).

Berichte Sonderverfahren

Die Mandatsträger/innen und Arbeitsgruppen der Sonderverfahren legten folgende Berichte vor, an die sich jeweils ‚interaktive Dialoge‘ (Debattenbeiträge der Staaten und NGOs) anschlossen.

Thematische Mandate

- Menschenrechte und Anti-Terrorismus / Special Rapporteur on promotion and protection of human rights and fundamental freedoms while countering terrorism (A/HRC/10/3 plus Addendum 1-5; u.a. Ländervisite in Spanien)
- Recht auf Nahrung / Special Rapporteur on the right to food (A/HRC/10/5 plus Add.1-2; Visite bei der WTO)
- Recht auf Trinkwasser und Sanitärversorgung / independent expert on access to safe drinking water and sanitation (A/HRC/10/6)
- Recht auf angemessenes Wohnen (A/HRC/10/7 plus Add. 1-4; u.a. Ländervisiten in Kanada und Malediven)
- Religions- und Glaubensfreiheit / Special Rapporteur on the freedom of religion or belief (A/HRC/10/8 plus Add. 1-4; u.a. Ländervisiten in Israel, Indien und Turkmenistan); ebenso Berichte der Sonderberichterstatterin für die 7. MRR-Sitzung (A/HRC/7/10 plus Add. 1-4; u.a. Ländervisiten in Tadschikistan, Großbritannien, Angola)
- Arbeitsgruppe unfreiwilliges Verschwinden / Working Group on enforced or involuntary disappearances (A/HRC/10/9 plus Add. 1, Visite in Argentinien) plus Zusammenfassung der Podiumsdiskussion (A/HRC/10/10)
- Minderheitenrechten / independent expert on minorities (A/HRC/10/11 plus Add. 1-3; u.a. Ländervisiten in Guyana und Griechenland)
- Menschenrechtsverteidiger/innen Special Rapporteur on human rights defenders (A/HRC/10/12 plus Add.1-3; u.a. Ländervisiten in Togo und Guatemala durch Hina Jilani)
- Intern Vertriebene / Representative of the Secretary-General on Internally Displaced Persons (A/HRC/10/13 plus Add. 1-4; u.a. Ländervisiten in Georgien und Tschad sowie zu Naturkatastrophen)
- Arbeitsgruppe zu Söldnern / Working Group on the use of mercenaries (A/HRC/10/14 plus Add. 1-3; u.a. Ländervisiten in Großbritannien und zur Konsultation der Osteuropagruppe)
- Menschenhandel / Special Rapporteur on trafficking in persons, especially women and children (A/HRC/10/16 und A/HRC/10/16/Corr.1)
- Arbeitsgruppe willkürliche Haft / Working Group on arbitrary detention (A/HRC/10/21 plus Add. 1-5; u.a. Ländervisiten in Mauretanien, Kolumbien, Ukraine, Italien)
- Gemeinsamer Bericht im Anschluss an die 9. MRR-Sondersitzung zum militärischen Angriff Israels auf den Gaza-Streifen / Combined report, under resolution S-9/1, of the Special Rapporteur on the right of everyone to the enjoyment of the highest attainable standard of physical and mental health, the Special Representative of the Secretary-General for Children and Armed Conflict, the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, the Representative of the Secretary-General on the human rights of internally displaced persons, the Special Rapporteur on adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living, and on the right to non-

discrimination in this context, the Special Rapporteur on the right to food, the Special Rapporteur on extrajudicial, arbitrary or summary executions, the Special Rapporteur on the right to education, and the Independent Expert on the question of human rights and extreme poverty (A/HRC/10/22)

- Folter / Report of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment (A/HRC/10/44 plus A/HRC/10/44/Corr.1 plus Add. 1-5; u.a. Ländervisiten in Äquatorial-Guinea, Dänemark, Moldawien)
- Arbeitsgruppe zu Menschen afrikanischer Abstammung / Working Group on People of African Descent (A/HRC/10/66).

Berichte Ländermandate

- Nordkorea / Special Rapporteur on the situation of human rights in the Democratic People's Südkorea (A/HRC/10/18)
- Myanmar/ Special Rapporteur on the situation of human rights in Myanmar (A/HRC/10/19)
- Besetzte Gebiete in Palästina / Special Rapporteur on the situation of human rights in the Palestinian territories occupied since 1967 (A/HRC/10/20)
- Gemeinsamer Bericht zur DR Kongo / Combined report of the Special Rapporteur on violence against women, the RSG on internally displaced persons, the Special Rapporteur on the independence of judges and lawyers, the Special Rapporteur on the right to health, the SRSG on the situation of human rights defenders, the SRSG on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises, and the SRSG for children and armed conflict, on technical cooperation and advisory services in the Democratic Republic of the Congo (A/HRC/10/59)
- Somalia / independent expert on the situation of human rights in Somalia (A/HRC/10/85).

UPR-Abschlussberichte

Die Aussprache und Annahme der Abschlussberichte aus vorhergehenden UPR-Anhörungen ist in der Regel schnell abgehakt; um den Begriff Routine nicht überzustrapazieren. Für Abweichungen sorgen in der Regel Ägypten, Cuba oder China, wenn sie NGOs per Geschäftsordnungsantrag unterbrechen. Dieses Mal sorgte der Abschlussbericht zum UPR-Verfahren zu Israel für Aufregung. Der Botschafter Israels hatte sich die Freiheit genommen, nicht auf alle Empfehlungen mit einer Begründung zu antworten, sondern sie schlicht ‚zur Kenntnis‘ zu nehmen. Kein guter Stil, in der Tat, aber der Vertreter Ägyptens war der Ansicht, dies verstoße explizit gegen die Regeln des UPR-Verfahrens, und der Abschlussbericht könne so nicht vom MRR verabschiedet werden. Zur Not werde Ägypten eine Abstimmung beantragen. Die Annahme des UPR-Berichts zu Israel wurde um einen Tag verschoben, was die Gelegenheit bot, herauszufinden, dass auch früher schon Staaten wie Südafrika gleiches praktizierten. Da half dann alle Voreingenommenheit nicht weiter; soweit, so schlecht.

Berichte plus Ergänzung oder Korrekturen (Add. / Corr.) zu: Botswana (A/HRC/10/69), Bahamas (A/HRC/10/70), Burundi (A/HRC/10/71), Luxembourg (A/HRC/10/72), Barbados (A/HRC/10/73), Montenegro (A/HRC/10/74), Vereinte Arabische Emirate (A/HRC/10/75), Israel (A/HRC/10/76), Liechtenstein (A/HRC/10/77), Serbien (A/HRC/10/78), Turkmenistan (A/HRC/10/79), Burkina Faso (A/HRC/10/80), Kap Verde (A/HRC/10/81), Kolumbien (A/HRC/10/82), Usbekistan (A/HRC/10/83) und Tuvalu (A/HRC/10/84).

III. Wahlen und Entscheidungen

Vier Mitglieder des Beratenden Ausschusses (Advisory Committee) wurden auf drei Jahre gewählt; Halima Embarek Warzazi (Marokko), Shiqiu Chen (China), Miguel Alfonso Martinez (Cuba), and Jean Ziegler (Schweiz). Alle vier waren im vergangenen Jahr per Losentscheid auf eine erste Mandatszeit von nur einem Jahr gesetzt worden.

Als neuer Sonderberichterstatter zu Kambodscha wurde Mr. Surya Prasad Subedi aus Nepal berufen.

Der MRR verabschiedete insgesamt 33 Resolutionen nebst Entscheidungen über die UPR-Abschlussberichte sowie eine Entscheidung über die Nutzung von Dokumenten der früheren Unterkommission für Menschenrechte.

Neues thematisches Mandat

Mit dem Unabhängigen Experten zum Bereich kulturelle Rechte (Independent Expert in the field of cultural rights) wurde für die nächsten drei Jahre ein neues thematisches Mandat im Konsens geschaffen (A/HRC/RES/10/23). Das Mandat soll die Umsetzung kultureller Rechte auf verschiedenen Ebenen fördern (sub-regional, regional und international) sowie Lücken und Hindernisse benennen, Vorschläge zum Beheben ausarbeiten sowie Beispiele guter Praxis zusammenstellen. Der Mandatsträger / die Mandatsträgerin soll mit den wichtigen Interessenvertretern einschließlich der UNESCO zusammenarbeiten. Der erste Bericht soll 2010 vorliegen. Nach ursprünglicher Skepsis vor allem westlicher Staaten, ob hier ein Hebel zur kulturell begründeten Relativierung der Menschenrechte entstehen könnte, haben Veränderungen am Resolutionstext und die enge Einbindung des Mandats in bestehende Menschenrechtsstandards zur Beruhigung beigetragen.

Weitere Resolutionen (im Konsens; soweit nicht anders vermerkt)

- Umsetzung der WSK-Rechte in allen Ländern (A/HRC/RES/10/1); ermuntert alle Staaten, der Zeremonie zur Zeichnung des Zusatzprotokolls beizuwohnen;
- Menschenrechte in der Justizverwaltung, insbesondere Jugendjustiz (A/HRC/RES/10/2);
- Weltprogramm zur Menschenrechtsbildung (A/HRC/RES/10/3);
- Menschenrechte und Klimawandel (A/HRC/RES/10/4); u.a. Podiumsdiskussion zur 11. MRR-Sitzung im Juni 2009 und Ermunterung des Sonderberichterstatters zu angemessenem Wohnen, einen Bericht zu den Folgen des Klimawandels vorzulegen;
- Personelle Zusammensetzung des OHCHR (A/HRC/RES/10/5); per Abstimmung:
Ja (33): Angola, Argentinien, Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal,, Südafrika, Uruguay, Sambia;
Nein (12): Bosnien und Herzegowina, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien;
Enthaltung (2): Chile, Südkorea.
- Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Menschenrechte (A/HRC/RES/10/6);

- Menschenrechte von Personen mit Behinderungen, nationale Rahmenbedingungen zwecks Förderung dieser Rechte (A/HRC/RES/10/7); u.a. Plenardebatte zur 13. MRR-Sitzung;
- Entwurf von Richtlinien für angemessene, alternative Kinderbetreuung (A/HRC/RES/10/8); soll in der 11. MRR-Sitzung abschließend entschieden werden;
- Willkürliche Inhaftierung (A/HRC/RES/10/9) vor allem in Bezug auf Migranten und Asylsuchende; der UN-Generalsekretär möge die zuständige MRR-Arbeitsgruppe nach Kräften unterstützen;
- Unfreiwilliges Verschwinden (A/HRC/RES/10/10); u.a. Aufforderung an die Staaten, ihrer Berichtspflicht an die Arbeitsgruppe nachzukommen;
- Söldner und Selbstbestimmung (A/HRC/RES/10/11); u.a. Auftrag für eine Studie an das OHCHR; per Abstimmung
Ja (33): Angola, Argentinien, Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mauritius, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Uruguay, Sambia;
Nein (12): Bosnien und Herzegowina, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Südkorea, Slowakei, Slowenien, Ukraine, Großbritannien;
Enthaltung (3): Chile, Mexico, Schweiz.
- Recht auf Nahrung (A/HRC/RES/10/12); überproportionale Auswirkung von Armut und Nahrungsunsicherheit bei Frauen und Mädchen;
- Menschenrechte und willkürlicher Entzug der Staatsbürgerschaft (A/HRC/RES/10/13);
- Umsetzung der Kinderrechtskonvention und der Zusatzprotokolle (A/HRC/RES/10/14);
- Menschenrechte und Anti-Terrorismusmaßnahmen (A/HRC/RES/10/15);
- Ländermandat Nordkorea (A/HRC/RES/10/16); per Abstimmung
Ja (26): Argentinien, Bahrain, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Kamerun, Kanada, Chile, Frankreich, Deutschland, Ghana, Italien, Japan, Jordanien, Madagaskar, Mauritius, Mexico, Niederlande, Südkorea, Saudi Arabien, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien, Uruguay, Sambia;
Nein (6): China, Cuba, Ägypten, Indonesien, Nigeria, Russische Föderation;
Enthaltung (15): Angola, Aserbeidschan, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Djibouti, Gabun, Indien, Malaysia, Nicaragua, Pakistan, Philippinen, Qatar, Senegal, Südafrika
Der nigerianische Vertreter erklärte anschließend, er habe sich enthalten wollen.
- Diffamierung von Religionen (A/HRC/RES/10/22); per Abstimmung
Ja (23): Angola, Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Indonesien, Jordanien, Malaysia, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika;
Nein (11): Kanada, Chile, Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien;
Enthaltung (13): Argentinien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, Ghana, Indien, Japan, Madagaskar, Mauritius, Mexico, Südkorea, Uruguay, Sambia
- Thematisches Mandat zu kulturellen Rechten (A/HRC/RES/10/23);
- Folter und die Rolle medizinischen Personals (A/HRC/RES/10/24); die Resolution zu Folter und unmenschlicher Behandlung wurde traditionell im Konsens verabschiedet. Dieses Mal verlangten Ägypten und andere eine Abstimmung, da sie den Bericht des Sonderberichterstatter (Manfred Nowak) nicht zur Kenntnis nehmen wollten ('take note').

Der Sonderberichterstatter habe sein Mandat überschritten, indem er die Todesstrafe ausführlich im Kontext von unmenschlicher Behandlung diskutierte;

Abstimmung über den Antrag Ägyptens, in OP 18 ‚to take note‘ in Bezug auf den Bericht des Sonderberichterstatters zu streichen. Ein Ja bedeutete Zustimmung zum ursprünglichen Text.

Ja (27): Angola, Argentinien, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Kamerun, Kanada, Chile, Frankreich, Gabun, Deutschland, Italien, Japan, Madagaskar, Mauritius, Mexico, Niederlande, Nicaragua, Nigeria, Südkorea, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine, United Kingdom, Uruguay, and Zambia.

Nein (10): Bahrain, Bangladesh, China, Djibouti, Ägypten, Indien, Malaysia, Pakistan, Qatar, Saudi Arabien.

Enthaltung (10): Aserbeidschan, Burkina Faso, Cuba, Ghana, Indonesien, Jordanien, Philippinen, Russische Föderation, Senegal, Südafrika.

Abstimmung über den Gesamttext

Ja (34): Angola, Argentinien, Aserbeidschan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, Kanada, Chile, Cuba, Frankreich, Gabun, Deutschland, Indonesien, Italien, Japan, Madagaskar, Mauritius, Mexico, Niederlande, Nicaragua, Nigeria, Philippinen, Südkorea, Russische Föderation, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Schweiz, Ukraine, Großbritannien, Uruguay, Zambia;

Enthaltung (13): Bahrain, Bangladesh, China, Djibouti, Ägypten, Ghana, Indien, Jordanien, Malaysia, Pakistan, Qatar, Saudi Arabien, Senegal

- Diskriminierung aufgrund von Religion und Glauben (A/HRC/RES/10/25); per Abstimmung;
Ja (22): Angola, Argentinien, Brasilien, Kanada, Chile, Frankreich, Deutschland, Indien, Italien, Japan, Mauritius, Mexico, Niederlande, Nicaragua, Südkorea, Russische Föderation, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien, Uruguay;
Nein (1): Südafrika;
Enthaltung (24): Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Saudi Arabien, Senegal, Zambia.
- Forensische Untersuchungen und Menschenrechte (A/HRC/RES/10/26);
- Ländermandat Myanmar (A/HRC/RES/10/27);
- UN Erklärung über Menschenrechtsbildung und –Training (A/HRC/RES/10/28); u.a. die Organisierung eines Seminars und Aufforderung an den Beratenden Ausschuss, zur 13. MRR-Sitzung im März 2010 einen Entwurf für eine Erklärung vorzulegen;
- Soziales Forum (A/HRC/RES/10/29); u.a. soll das Soziale Forum bei der nächsten Sitzung die negativen Wirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise u.a. auf die Armutsbekämpfung untersuchen;
- Ergänzende Standards zur Konvention gegen Rassismus (A/HRC/RES/10/30); die EU bemängelte, diese Resolution würde den früheren, fragilen Kompromiss zerstören; per Abstimmung
Ja (34): Angola, Argentinien, Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Uruguay, Zambia;
Nein (13): Bosnien und Herzegowina, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Südkorea, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien
- Von der Rhetorik zur Realität: konkrete Aktionen gegen Rassismus (A/HRC/RES/10/31); zwar bezweifelte die EU die Notwendigkeit dieser Resolution und befürchtete eine

Vorfestlegung des MRR auf Aspekte der Durban II-Konferenz, die noch gar nicht stattgefunden habe; gleichwohl Konsens.

- Technische Zusammenarbeit mit Somalia (A/HRC/RES/10/32);
- Menschenrechtslage in der DR Kongo (A/HRC/RES/10/33);
Abstimmung über die Ergänzungsanträge der EU:
Ja (18): Argentinien, Bosnien und Herzegowina, Kanada, Chile, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Mexico, Niederlande, Nicaragua, Südkorea, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine, United Kingdom, and Uruguay.
Nein (21): Angola, Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesh, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Indien, Indonesien, Madagaskar, Malaysia, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Südafrika.
Enthaltungen (8): Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Ghana, Jordanien, Mauritius, Senegal, Sambia.

Abstimmung über den gesamten Resolutionstext:
Ja (33): Angola, Argentinien, Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Kamerun, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mauritius, Mexico, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Uruguay, and Sambia.
Enthaltungen (14): Bosnien und Herzegowina, Kanada, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Nicaragua, Südkorea, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine.
- Entscheidung zur Veröffentlichung von Berichten der früheren Unterkommission (A/HRC/DEC/10/117); obwohl sich fast alle einig waren, die Dokumente zu veröffentlichen und damit als Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu haben, gab es viel diplomatisches Donnerrollen vor allem seitens asiatischer Staaten, die sich durch die EU nicht ausreichend konsultiert fühlten. Die einzige Regierung, die inhaltlich Anstoß nahm, ohne dies so zuzusagen, war Indien wegen des Berichts zu den Dalits; per Abstimmung
Ja (29): Argentinien, Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Kanada, Chile, Ägypten, Frankreich, Gabun, Deutschland, Italien, Japan, Jordanien, Mexico, Niederlande, Nicaragua, Pakistan, Qatar, Südkorea, Saudi Arabien, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien, Uruguay;
Nein (3): Brasilien, Indien, Mauritius;
Enthaltung (15): Angola, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ghana, Indonesien, Madagaskar, Malaysia, Nigeria, Philippinen, Russische Föderation, Senegal, Südafrika, Sambia.

Allein fünf Resolutionen hatten Palästina und Israel zum Thema

- Besetzte Golanhöhen (A/HRC/RES/10/17); per Abstimmung
Ja (33): Angola, Argentinien, Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Uruguay, Sambia;
Nein (1): Kanada;
Enthaltung (13): Bosnien und Herzegowina, Kamerun, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Südkorea, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien.
- Israelische Siedlungen auf besetzten palästinensischen Territorien (A/HRC/RES/10/18); per Abstimmung: 46 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme (Kanada); die EU argumentierte, Siedlungen der Besatzungsmacht auf besetzten Territorien sind überall illegal;
- Menschenrechtsverletzungen aufgrund israelischer Militärangriffe (A/HRC/RES/10/19); der Operative Paragraph 2 wurde mündlich ergänzt um die Aussage, dass auch die Raketenangriffe auf Israels Zivilbevölkerung zu verurteilen sind, und der neue OP 9bis

fordert alle Beteiligten auf, Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht zu respektieren;
per Abstimmung

Ja (35): Angola, Argentinien, Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Schweiz, Uruguay, Sambia;

Nein (4): Kanada, Deutschland, Italien, Niederlande;

Enthaltung (8): Kamerun, Frankreich, Japan, Südkorea, Slowakei, Slowenien, Ukraine, Großbritannien.

- Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung (A/HRC/RES/10/20);
- Fortsetzung der Resolution 9-1 der 9. Sondersitzung im Januar 2009 (A/HRC/RES/10/21);
per Abstimmung

Ja (33): Angola, Argentinien, Aserbeidschan, Bahrain, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Madagaskar, Malaysia, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Uruguay, Sambia;

Nein (1): Kanada;

Enthaltung (13): Bosnien und Herzegowina, Kamerun, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Südkorea, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Ukraine, Großbritannien

IV. Einschätzungen und Empfehlungen

Staatenorientierte Politikansätze statt opferorientiertes Agieren, die Instrumentalisierung von Kooperation und Konsensus zwecks Abwehr kritischer Anfragen und die Routine eines großen Verwaltungsapparats kennzeichnen mittlerweile die regulären Sitzungen des MRR. In diese Routine reihen sich auch die westlichen Staaten ein, statt nach reformierbaren Politikansätzen bei sich selbst zu forschen, um die politische Machtverteilung zu Ländern und einigen Themen im Rat zu ändern. Auch über die Doppelbödigkeit der Menschenrechtspolitik seitens westlicher Staaten ist einiges zu sagen, und an dieser Stelle auch schon häufiger gesagt worden. So wird die Lage der Menschenrechte in Afghanistan oder im Irak von anderen thematisiert. Ebenso tragen die konsequente Verweigerung einer menschenrechtlichen Bewertung des internationalen Finanzsystems und seiner politischen Institutionen oder der Stereotypisierung von Angehörigen muslimischen Glaubens sowie die schwammige Haltung gegenüber der Weltkonferenz gegen Rassismus zur Verhärtung auf Seiten vieler afrikanischer, asiatischer und lateinamerikanischer Länder bei. Wie manche Abstimmungen zeigten, sind andererseits einige Länder aus Afrika und Asien mit den politischen Positionen der Hardliner nicht zufrieden. Mangels Alternative bleiben sie jedoch in der Deckung.

Im Unterschied zu Chile, Argentinien oder Uruguay fällt das Abstimmungsverhalten Brasiliens zusehends auf. Aus seiner eigenen Geschichte und seinem politischen Anspruch heraus wäre Brasilien eher auf der Seite der Opfer zu vermuten. Bei Themen wie Armut oder Rechte für Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung kommt dieser Anspruch auch zum Tragen. Bei Länderresolutionen geht Brasilien jedoch den bequemen Weg, enthält sich in der Regel und verhilft so den Hardlinern zur einen und anderen Mehrheit. Es scheint, dass Brasilien dem Bestreben nach einem ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat alles unterordnet und insofern bei Ländern des Globalen Südens nicht anecken will. Da Brasilien eine wichtige Symbolfunktion ausübt, lohnt es sich, sich mit Brasilien kritischer zu befassen.

An beiden Aspekten in den vorhergehenden Abschnitten setzt der für Anfang Oktober in Genf geplante, eintägige Workshop des Forums an, der nach neuen Wegen für einen Süd-Nord-Dialog fragt. Der Workshop soll die verständigeren diplomatischen Vertretungen mit der kritischen Einschätzung nicht-staatlicher Akteure vertraut machen und die Gelegenheit geben, darauf in einem informellen Rahmen zu antworten. Zum zweiten werden einige diplomatische Vertretungen eingeladen, über ihre Erfahrungen (positive, wie zu verbessernde) ebenfalls in einem geschützteren Rahmen zu berichten und zu überlegen, wie solche Erfahrungen mit welcher Methodologie erweitert werden können. Näheres ist beim Autor zu erfragen.

Die Bilanz des MRR zur März-Sitzung fällt gleichwohl nicht nur düster aus. Die Beschäftigung mit den Folgen des Klimawandels für die Menschenrechte kann trotz nachdrücklichen Widerstands angelsächsischer Länder fortgesetzt werden. Die Resolution ermuntert einschlägige Mandatsträger der UN-Sonderverfahren etwa zum Recht auf Nahrung oder zum Recht auf angemessenes Wohnen, zukünftig auf solche Folgen zu achten, sie zu beschreiben und auszuwerten. Das neue thematische Mandat zu kulturellen Rechten soll Lücken im Schutz und bei der Förderung von Menschenrechten aufdecken und überwinden helfen. Bewegung in Richtung sachgerechterer Bewertung gab es auch in der Resolution zum Konflikt Israel-Palästina. Zum ersten Mal konnte der Beschuss Israels durch Raketen als zu verurteilender Angriff auf die Zivilbevölkerung verankert werden. Der MRR versagt also nicht komplett, aber doch häufig an entscheidenden Weggabelungen. Einer der Wege führt in den Abgrund, in dem die frühere Menschenrechtskommission bereits verschwunden ist.

Ein nächster Lackmus-Test stellt die Überprüfung des Ländermandats zum Sudan im Juni an. Während dieser 11. MRR-Sitzung stehen außerdem Podiumsdiskussionen zum Thema Klimaschutz und Menschenrechte sowie Zivilgesellschaft in bewaffneten Konflikten auf dem Programm. Mit einiger Spannung sind die Debatten über die UPR-Berichte zu Deutschland, Russische Föderation, China und Cuba zu erwarten.

V. Termine 2009

Reguläre Sitzungen des MRR

11. Sitzung, 02.-19. Juni

12. Sitzung, 14.-30. September

UPR-Verfahren

Runde 5, 04.-15. Mai

Runde 6, 03.-11. Dezember

Advisory-Committee

03.-07. August

Forum Minderheiten

03.-04. Oktober

Soziales Forum

31. September - 02. Oktober

Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker

10.-14. August